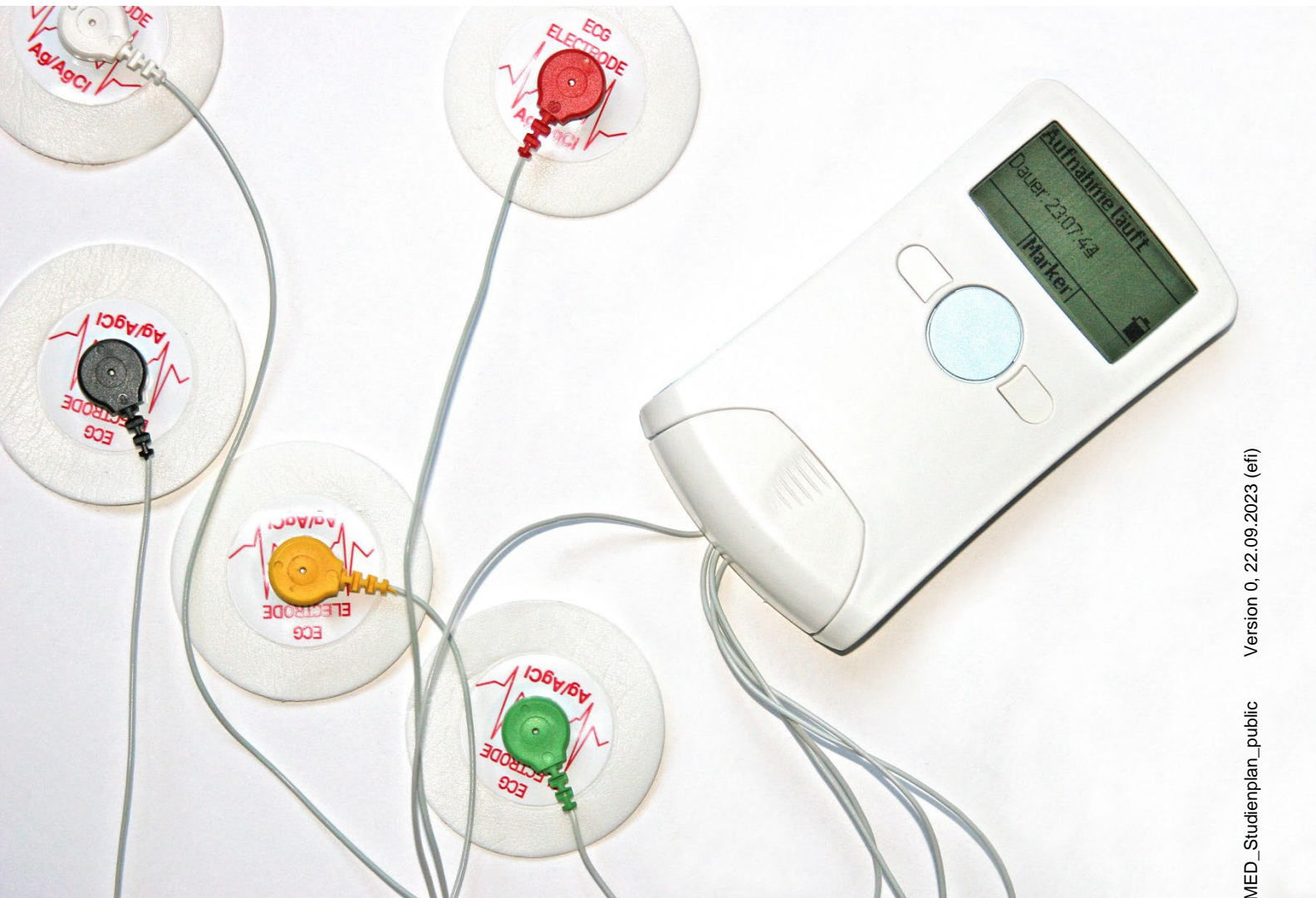


Studienplan



Bachelor Medizintechnik (B-MED)

Ausgabe H1 - gültig ab 01.10.2019

(gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom 01.10.2019)

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen	2
1.2	Änderungsdienst.....	2
1.3	Abkürzungen und Kennzeichnungen.....	2
2	Studienplan für den ersten Studienabschnitt	3
3	Studienplan für den zweiten Studienabschnitt	3
3.1	Studienplan für den zweiten Studienabschnitt für die Vertiefungsrichtung Elektrotechnik/Informationstechnik (EI)	4
3.2	Studienplan für den zweiten Studienabschnitt für die Vertiefungsrichtung Mechatronik/Feinwerktechnik (MF)	5
4	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 (Fachspezifische Vertiefung)	7
4.1	FWPM Visualisierung medizinischer Daten.....	8
4.2	FWPM Entwicklung von Informationssystemen für die Medizintechnik.....	8
4.3	FWPM Data Analytics	8
4.4	FWPM Optische Systeme und Technologien für die Medizintechnik.....	8
4.5	FWPM Produktentwicklung und Konstruktion	8
5.	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 (Fachspezifische Ergänzung)	9
6.	Praktisches Studiensemester	9
7.	Projekt	9
8.	Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)	9
9.	Prüfungsrechtliche Hinweise	9

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Dokument basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Rahmenprüfungsordnung
- Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg (APO)
- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester
- Studien- und Prüfungsordnung

Die inhaltliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch.

1.2 Änderungsdienst

Ausgabe	ersetzt Seite	durch Seite	gültig ab	Grundlage	bestehend aus den Ausgabeständen der Seiten														
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A	neu	-	01.10.2010	FR v. 12.05.2010	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A			
B	1, 4, 6, 7, 8	1, 4, 6, 7, 8	01.08.2011	FR v. 22.07.2011	B	A	A	B	A	B	B	B	A	A	A	A			
C	1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, neu	1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,	01.10.2014	FR v. 01.10.2013	C	A	A	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
D	1,2,3,4,5, 9,10	1,2,3,4,5, 9,10	01.10.2018	FR-Umlaufbeschluss v. 01.06.2018	D	D	D	D	D	C	C	C	D	D	C	C			
E	9, 10	9, 10	01.10.2019	FR v. 14.02.2019	D	D	D	D	D	C	C	C	E	E	C	C	C	C	C
F	alle	alle	01.10.2020	FR v. 04.12.2020	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F				
G	1, 2, 9	1, 2, 9	15.03.2022	FR v. 08.12.2021	G	G	F	F	F	F	F	F	G	F					
H	1, 2, 3, 4, 7, 9	1, 2, 3, 4, 7, 9	01.10.2022	FR v. 29.06.2022	H	H	H	H	F	F	H	F	H	F					
H1	alle	alle	01.10.2022	FR v. 29.06.2022	Neues Layout														

1.3 Abkürzungen und Kennzeichnungen

AWPF	Allgemeinwissenschaftliches	LP	Leistungspunkte	S	Seminar
BA	Wahlpflichtfach	LV	Lehrveranstaltung	schrP	Schriftliche Prüfung
FR	Bachelorarbeit	mündIP	mündliche Prüfung	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
	Fakultätsrat	MH	Modulhandbuch	SU	seminaristischer Unterricht
WPM		PA	Projektarbeit	SWS	Semesterwochenstunde
GOp	Wahlpflichtmodul	Pr	Praktikum	Ü	Übung
LN	Grundlagen- und Orientierungsprüfung	Pro	Projekt	StA	Studienarbeit
	Leistungsnachweis				

2 Studienplan für den ersten Studienabschnitt

Lfd. Nr	Modul / Teilmodul	SWS	Leistungs - punkte	1. Semester SU/Ü/Pr/S	LP	2. Semester SU/Ü/Pr/S	LP	Art des Leistungs - nachweises	Prfg.-dauer Min.	Leistungs - nachweis nach dem	Bemerkung
1	Ingenieurmathematik 1	6	7	4/2/0/0	7			schrP	90	1. Sem.	
2	Ingenieurmathematik 2	6	6			4/2/0/0	6	schrP	90	2. Sem.	
3	Elektrotechnik 1	6	7	4/2/0/0	7			schrP	90	1. Sem.	
4	Elektrotechnik 2	6	7			4/2/0/0	7	schrP	90	2. Sem.	
5	Informatik-Grundlagen und Digitaltechnik	4	5	3/1/0/0	5			schrP	90	1. Sem.	
6	Informatik 1	4	5			2/0/2/0	5	schrP	90	2. Sem.	
7	Konstruktion 1	4	5	2/0/0/0	3	0/0/2/0	2	schrP	90	1. Sem.	GOp
8	Technische Mechanik	6	6	4/2/0/0	6			schrP	90	1. Sem.	
9	Angewandte Statistik und Versuchsplanung in der Medizin	4	5	2/0/0/0	3	0/0/2/0	2	schrP	90	1. Sem.	GOp
10	Physik	4	5			4/0/0/0	5	schrP	90	2. Sem.	
11	Technical and Medical English	2	2			2/0/0/0	2	schrP	90	2. Sem.	1) 2)
Summe SWS / LP		52	60	26	31	26	29				

Lesehilfe am Beispiel von Modul 7: "Konstruktion 1" umfasst insgesamt 4 SWS und erbringt 5 Leistungspunkte. Es findet im ersten Semester mit 2 SWS SU statt, im zweiten Semester mit 2 SWS Ü. Nach dem ersten Semester findet eine schriftliche Prüfung von 90 Min. Dauer statt.

Anwesenheit: Soweit ein Modul/Teilmodul außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung des Fachs. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

- 1) Leistungsnachweise je Modul/Teilmodul:
 Bei Veranstaltungsart Klausur 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten
 SU:
 Bei Veranstaltungsart S: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, mündliche Befragung
 Bei Veranstaltungsart Pr: Ausarbeitungen, mündliche Befragung
- 2) Falls die Voraussetzungen für diese Lehrveranstaltung nicht erfüllt sind, so werden entsprechende Vorbereitungskurse am Language Center der Technischen Hochschule vor dem ersten Prüfungsantritt empfohlen.

3 Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

Ab dem 3. Semester unterscheidet sich der Studienplan gemäß der von den Studierenden vorher gewählten Vertiefungsrichtung.

Es werden zwei Vertiefungsrichtungen angeboten:

- Elektrotechnik/Informationstechnik (EI)
- Mechatronik/Feinwerktechnik (MF)

3.1 Studienplan für den zweiten Studienabschnitt für die Vertiefungsrichtung Elektrotechnik/Informationstechnik (EI)

Lfd. Nr	Modul / Teilmodul	SWS	LP	3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Art des Leistungs-nachweis.	Prfg.-dauer Min	Leistungs-nachweis nach dem	Bemerkung	
				SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP					
12	Medizin	6	7	6/0/0/0	7									schrP	120	3. Sem.		
13	Systemtheorie und digitale Signalverarbeitung	6	6	4/2/0/0	6									schrP	90	3. Sem.		
14	Elektronik 1	6	6	4/0/2/0	6									schrP	90	3. Sem.	9)	
15	Datennetze	4	5	2/0/2/0	5									schrP	90	3. Sem.		
16	Informatik 2	4	5	2/0/2/0	5									schrP	90	3. Sem.		
17	Objektorientierte Software-Entwicklung	6	6											schrP	120	4. Sem.		
17.1	Objektorientierte Programmierung	4	4			2/0/2/0	4											
17.2	Software-Engineering	2	2			2/0/0/0	2											
18	Elektrische Messtechnik	4	5			2/0/2/0	5							schrP	90	4. Sem.		
19	Mikrocomputertechnik	4	5	2/0/0/0	2	1/0/1/0	3							schrP	90	4. Sem.		
20	Elektronik 2	6	8			4/0/2/0	8							schrP	90	4. Sem.	9)	
21	Regelungstechnik	6	7			4/0/2/0	7							schrP	90	4. Sem.		
22	Bildgebende Systemtechnik in der Medizin	8	10							6/0/2/0	10			schrP	120	6. Sem.		
23	Medizinische Elektronik und Messtechnik	8	10							6/0/2/0	10			schrP	120	6. Sem.		
24	Fachwissenschaftl. WPM der Gruppe 1 (Fachspezifische Vertiefung)	8	10									8	10	schrP / mündlP	90 -120 / 30 - 40	7. Sem.	2) siehe Kapitel 4	
25	Fachwissenschaftl. WPM der Gruppe 2 (Fachspezifische Ergänzung)	4	5									4	5	LN		7. Sem.	1) 2) siehe Kapitel 5	
26	Projekt	8	10														2)	
26.1	Studienprojekt	6	8							6 Pro	8						6. Sem	3) 4) 8)
26.2	Projektbegleitendes Seminar	2	2							0/0/0/2	2			LN			6. Sem	1) 3) 4) 5)
27	Abschlussarbeit	2	15															
27.1	Bachelorarbeit		12									BA	12					
27.2	Bachelorseminar	2	3									2	3	LN			7. Sem.	1) 6)
28	Praxissemester	6	30															
28.1	Praxisteil		24					Pro	24									
28.2	Praxisseminar	2	2					0/0/0/2	2					LN			5. Sem.	1) 2)
28.3	Modellbildung und Simulation	2	2					2/0/0/0	2					LN			5. Sem.	1) 2) 7) 10)
28.4	Qualitätsmanagement und Zulassungsverfahren in der Medizintechnik	2	2					2/0/0/0	2					schrP	90		5. Sem.	1) 2) 7) 10)
	Summe SWS / LP	96	150	28	31	24	29	6	30	24	30	14	30					
	Gesamtes Studium SWS / LP	148	210															

efi_1454_VO_0200_VO_BMED_Studienplan_public Version 0, 22.09.2023 (efi)

3.2 Studienplan für den zweiten Studienabschnitt für die Vertiefungsrichtung Mechatronik/Feinwerktechnik (MF)

Lfd Nr	Modul / Teilmodul	SWS	LP	3. Sem		4.Sem.		5. Sem		6. Sem.		7. Sem.		Art des Leistungs - nachweis.	Prfg dauer Min	Leistungs- nachweis nach dem	Bemerkung
				SU/Ü/Pr/ S	LP	SU/Ü/Pr/ S	LP	SU/Ü/Pr/ S	LP	SU/Ü/Pr/ S	LP	SU/Ü/Pr/ S	LP				
12	Medizin	6	7	6/0/0/0	7									schrP	120	3. Sem.	
13	Systemtheorie und digitale Signalverarbeitung	6	6	4/2/0/0	6									schrP	90	3. Sem.	
14	Elektronik 1	4	5	2/0/2/0	5									schrP	90	3. Sem.	9)
15	Werkstofftechnik	4	5	3/1/0/0	5									schrP	90	3. Sem.	
16	Konstruktion 2	6	6	4/0/0/0	4	0/0/2/0	2							schrP LN	90	3. Sem. 4. Sem.	1)
17	Mechatronische Komponenten	4	5			2/0/2/0	5							schrP	90	4. Sem.	
18	Technische Optik	4	5			3/1/0/0	5							schrP	90	4. Sem.	
19	Elektrische Messtechnik	4	5			2/0/2/0	5							schrP	90	4. Sem.	
20	Mikrocomputertechnik	4	5	2/0/0/0	2	1/0/1/0	3							schrP	90	4. Sem.	
21	Elektronik 2	4	5			3/0/1/0	5							schrP	90	4. Sem.	9)
22	Software-Entwicklung	6	6			4/0/2/0	6							schrP	90	4. Sem.	
23	Bildgebende Systemtechnik in der Medizin	8	10							6/0/2/0	10			schrP	120	6. Sem.	2)
24	Medizinische Gerätetechnik	8	10							6/0/2/0	10			schrP	120	6. Sem.	2)
25	Fachwissenschaftl. WPM der Gruppe 1 (Fachspezifische Vertiefung)	8	10									8	10	schrP / mündlP	90 -120 / 30 - 40	7. Sem.	2) siehe Kapitel 4
26	Fachwissenschaftl. WPM der Gruppe 2 (Fachspezifische Ergänzung)	4	5									4	5	LN		7. Sem.	1) 2) siehe Kapitel 5
27	Projekt	8	10														2)
27.1	Studienprojekt	6	8							6 Pro	8					6. Sem	3) 4) 8)
27.2	Projektbegleitendes Seminar	2	2							0/0/0/2	2			LN		6. Sem	1) 3) 4) 5)
28	Abschlussarbeit	2	15														
28.1	Bachelorarbeit		12									BA	12				
28.2	Bachelorseminar	2	3									2	3	LN		7. Sem.	1) 6)
29	Praxissemester	6	30														
29.1	Praxisteil		24					Pro	24								
29.2	Praxisseminar	2	2					0/0/0/2	2					LN		5. Sem.	1) 2)
29.3	Modellbildung und Simulation	2	2					2/0/0/0	2					LN		5. Sem.	1) 2) 7) 10)
29.4	Qualitätsmanagement und Zulassungsverfahren in der Medizintechnik	2	2					2/0/0/0	2					schrP	90	5. Sem.	1) 2) 7) 10)
Summe SWS / LP		96	150	26	29	26	31	6	30	24	30	14	30				
Gesamtes Studium SWS / LP		148	210														

Version 0, 22.09.2023 (efi) efi_1454_VO_VO_0200_VO_BMED_Studienplan_public

Lesehilfe am Beispiel "Bildgebende Systemtechnik in der Medizin":

Das Modul umfasst insgesamt 8 SWS und erbringt 10 Leistungspunkte. Nach dem 6. Semester findet eine schriftliche Prüfung von 120 Min. Dauer statt.

Anwesenheit: Soweit ein Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Leistungspunkte des Fachs. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

- 1) Leistungsnachweise je Modul/Teilmodul:
 - Bei Veranstaltungsart **SU**: schrP 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder StA
 - Bei Veranstaltungsart **S**: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, mündliche Befragung
 - Bei Veranstaltungsart **Pr**: Ausarbeitungen, mündliche Befragung
- 2) Bestehenserblich für den zweiten Studienabschnitt
- 3) Ergebnis wird bei der Benotung des Projekts im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- 4) Beide Teilmodule müssen für sich bestanden sein. Sie tragen zum Gesamtergebnis des Moduls im Verhältnis der Leistungspunkte bei.
- 5) Das Projektbegleitende Seminar kann nur besucht werden, wenn ein Studienprojekt durchgeführt wird oder wurde
- 6) Abschlusspräsentation von 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, Befragung. Ergebnis wird bei der Benotung der Abschlussarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- 7) Bestehenserblich für das praktische Studiensemester
- 8) Das Studienprojekt soll in der Regel erst nach Abschluss der Praxisphase des Praxissemesters begonnen werden. In Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission auf Antrag auch einen früheren Beginn des Studienprojekts genehmigen, frühestens jedoch nach dem Prüfungszeitraum des 4. Semesters. Die Bearbeitung des Studienprojekts während der Praxisphase des Praxissemesters ist jedoch in jedem Falle ausgeschlossen.
- 9) Es gibt in beiden Vertiefungsrichtungen Elektrotechnik/Informationstechnik und Mechatronik/Feinwerktechnik die Module Elektronik 1 und Elektronik 2. Diese unterscheiden sich aber trotz Namensgleichheit nach Inhalt, Umfang und Ausrichtung je nach Vertiefungsrichtung und sind daher nicht identisch.
- 10) Alternativ können insbesondere bei Auslandsaktivitäten diese Fächer mit den WPM der Gruppe 2 in der zeitlichen Reihenfolge getauscht werden. Beim Angebot der WPM der Gruppe 2 gibt es in der Regel viele Angebote, die am Semesteranfang oder -ende als Blockveranstaltung angeboten werden, wodurch bei deren Belegung Auslandsaktivitäten während des Praxissemesters erleichtert werden.

4 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 (Fachspezifische Vertiefung)

Die von den Studierenden zu wählenden fachwissenschaftlichen, Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 dienen der fachlichen Vertiefung in einem aktuellen Arbeitsgebiet oder einer Kombination von Arbeitsgebieten (Interdisziplinarität) der Medizintechnik, des medizinischen Prozessmanagements, Elektrotechnik, Informationstechnik, Optik und Mechatronik. Es ist der Umfang von insgesamt 8 SWS/10 ECTS zu wählen – entweder durch ein 8 SWS/10 ECTS-Modul oder durch zwei 4 SWS/5 ECTS-Module.

Der Katalog von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen der Gruppe 1 wird zu Beginn des Einschreibzeitraums veröffentlicht. Dieser Katalog und die darin bekannt gegebenen Studienziele bzw. Studieninhalte sind verbindlicher Bestandteile dieses Studienplans. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen begrenzt werden. Fächer mit weniger als acht Einschreibungen werden in der Regel nicht durchgeführt.

Der Einschreibzeitraum und die Einschreibemodalitäten werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dem ersten Prüfungsantritt in ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul der Gruppe 1 trifft der Student bzw. die Studentin eine verbindliche Wahl, die insbesondere zur Ablegung der für dieses Modul geforderten Leistungsnachweise verpflichtet. Alle fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 müssen mit dem Prädikat *Note* abgeschlossen werden.

Für die Studierenden besteht damit eine erhebliche Wahlfreiheit aus den angebotenen (Teil-)Modulen, so dass aus Gründen der Ressourcen der Fakultät und der studentischen Nachfrage sich nicht für alle Modulkombinationen ein überschneidungsfreier Stundenplan sicherstellen lässt.

Um die Auswahl zu erleichtern und einen überschneidungsfreien Stundenplan sicherstellen zu können, werden nachfolgend Modulkombinationen in Form von Musterausbildungsplänen empfohlen, für deren Bestandteile jeweils untereinander die Überschneidungsfreiheit sichergestellt wird.

Die Übersicht über die unterschiedlichen Musterausbildungspläne befindet sich auf der nächsten Seite.

Bei der Wahl von Modulen kann es Einschränkungen geben, wenn Module aufeinander aufbauen. Entsprechende Hinweise sind im Modulhandbuch zu finden.

4.1 FWPM Visualisierung medizinischer Daten

– empfohlen und geeignet für Vertiefung EI

Modul Nr.	Modul ID	SW S	LP	Modulname	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.daue r Min.	Bemerkung
VIS1	VIS1	8	10	3D Visualisierung medizinischer Daten	4/0/4/0	120	1)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

4.2 FWPM Entwicklung von Informationssystemen für die Medizintechnik

– empfohlen und geeignet für Vertiefung EI und MF

Modul Nr.	Modul ID	SW S	LP	Modulname	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.daue r Min.	Bemerkung
EIM1	EIM1	4	5	IT-Security	2/0/2/0	90	1)
EIM3	EIM3	4	5	Einführung in Maschinelles Lernen	2/0/2/0	90	1)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

4.3 FWPM Data Analytics

– empfohlen und geeignet für Vertiefung EI und MF

Modul Nr.	Modul ID	SW S	LP	Modulname	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.daue r Min.	Bemerkung
DAY1	DAY1	4	5	Data Mining	2/2/0/0	90	1)
DAY2	DAY2	4	5	Datenbanksysteme	2/2/0/0	90	1)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

4.4 FWPM Optische Systeme und Technologien für die Medizintechnik

– empfohlen und geeignet für Vertiefung MF

Modul Nr.	Modul ID	SW S	LP	Modulname	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.daue r Min.	Bemerkung
OTM1	OTM1	4	5	Optische Systeme in der Medizintechnik	2/0/2/0	90	1)
OTM2	OTM2	4	5	Optische Sensorik u. Technologien der Medizintechnik	2/0/0/2	90	1)

2) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

4.5 FWPM Produktentwicklung und Konstruktion

– empfohlen und geeignet für Vertiefung MF

Modul Nr.	Modul ID	SW S	LP	Modulname	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.daue r Min.	Bemerkung
FEM1	FEM1	4	5	FEM in der Mechanik	2/0/2/0	90	1)
WEK1			5	Werkstoffe und Konstruktion		90	
	WEK1/1	2	2,5	Fertigungsgerechtes Konstruieren	2/0/0/0		1)
	WEK1/2	2	2,5	Werkstoffe in der Mechatronik	2/0/0/0		1)

3) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

5. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 (Fachspezifische Ergänzung)

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 dienen der Ergänzung bestimmter Arbeitsgebiete nach Wahl des Studierenden, die bei Bedarf auch außerhalb der übrigen Vertiefung liegen können. Der Katalog von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 wird zu Beginn des Einschreibzeitraums veröffentlicht. Dieser Katalog und die darin bekannt gegebenen Studienziele bzw. Studieninhalte sind verbindlicher Bestandteile dieses Studienplans. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen begrenzt werden. Module mit weniger als acht Einschreibungen werden in der Regel nicht durchgeführt.

Der Einschreibzeitraum und die Einschreibemodalitäten werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dem ersten Prüfungsantritt in ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul der Gruppe 2 trifft der Student bzw. die Studentin eine verbindliche Modulwahl, die insbesondere zur Ablegung des für dieses Modul geforderten Leistungsnachweises verpflichtet. Alle fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 müssen mit dem Prädikat *Note* abgeschlossen werden.

6. Praktisches Studiensemester

Eine zusammenfassende Darstellung findet sich im Modulhandbuch und im Merkblatt „Praktisches Studiensemester“, die über die Intranetseite der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

7. Projekt

Die Details zur Durchführung von Projekten sind im Modulhandbuch und im Merkblatt „Projekt“ geregelt, die über die Intranetseite der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

8. Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)

Die Details zur Durchführung einer Bachelorarbeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Merkblatt „Abschlussarbeiten“ geregelt, die über die Intranetseite der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

9. Prüfungsrechtliche Hinweise

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Bachelorarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Medizintechnik sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anträge, Beschwerden und Widersprüche sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Fristen grundsätzlich schriftlich an das Studienbüro zu richten.

Übergangsregelungen regelt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medizintechnik.